

Personalvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	24.09.2025

Änderung des Stellenplans für das Jahr 2025

1. Sachverhalt und Begründung

Förderprogramm „REVIER:GESTALTEN; Energetische Sanierung kommunaler Gebäude“

Die Stadt Geilenkirchen hat im Rahmen des Förderprogramms „Energetische Sanierung kommunaler Gebäude“ des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie NRW am 28.08.2025 einen Förderantrag zur Sanierung der Dreifeldsporthalle in Bauchem gestellt nachdem die Maßnahme nach Einreichung einer bereits 2023 im Umwelt- und Bauausschuss vorgestellten Projektskizze nicht zum Zuge gekommen ist.

Ziel dieses Programms ist die Reduzierung der Treibhausgasemissionen kommunaler Gebäude und die Entwicklung des Rheinischen Reviers zu einer Modellregion für klimaneutrale und zukunftsfähige Gebäude.

Die Förderung umfasst sowohl ganzheitliche energetische Sanierungen (mit mindestens 50 % Reduzierung des Primärenergiebedarfs) als auch Einzelmaßnahmen. Die Mindestfördersumme beträgt 100.000 €, die Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung mit einem Fördersatz **von bis zu 95%**.

Die Dreifeldturnhalle im Schul- und Sportzentrum Bauchem wurde 1973 errichtet und stellt einen zentralen Baustein des kommunalen Sportangebots dar. Die Halle ist eine Stahl-Skelettkonstruktion mit beidseitiger Klinkerverschalung. Die Flachdächer wurden zwar 2013 zusätzlich gedämmt, entsprechen jedoch nicht mehr heutigen energetischen Standards.

Die Sporthalle wird langfristig für den Schul- und Vereinssport genutzt und ist durch ihre Tribüne auch Austragungsort überregionaler Vereinsveranstaltungen. Sie stellt damit ein Kernstück des Sportzentrums Bauchem dar.

Gleichzeitig gehört sie aufgrund der bestehenden Bausubstanz und der veralteten technischen Anlagen zu den größten Energieverbrauchern im kommunalen Gebäudebestand. Eine umfassende energetische Sanierung ist daher zwingend erforderlich, um den dauerhaften Betrieb sicherzustellen, die CO₂-Emissionen deutlich zu senken und die Nutzung der Halle auch langfristig zu ermöglichen.

Im Rahmen der Förderung sind u. a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

- energetische Erneuerung der Gebäudehülle (Dämmung, Fenster, Türen),
- Modernisierung der Heizungs- und Lüftungstechnik (inkl. Wärmerückgewinnung),
- Einbau moderner LED-Beleuchtung mit Präsenz- und Tageslichtsteuerung,
- Einführung einer Gebäudeautomation und Regeltechnik,
- begleitende Maßnahmen wie Bauleitung, Monitoring und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

Die geplanten Maßnahmen sollen den Primärenergiebedarf des Gebäudes um mindestens 50 % reduzieren. Ein entsprechendes Gutachten mit dem Ergebnis, dass dieses Ziel durch die geplante Sanierung erreicht wird, liegt der Verwaltung bereits vor und wurde mit dem Förder-

antrag bereits beim Fördergeber eingereicht.

Die Stadt hat für die Maßnahmen, einschließlich der Schaffung eines Provisoriums während der Bauzeit, eine Fördersumme von rund 11,5 Mio. € beantragt.

2. Notwendigkeit der Stellenplanmehrung

Die Umsetzung dieser komplexen Sanierungsmaßnahme erfordert erhebliche zusätzliche Fachressourcen, die das Fachamt mit der Einrichtung von zwei zusätzlichen Ingenieurstellen beziffert.

Die derzeitige Personalsituation im Fachbereich Gebäudemanagement ist durch laufende Projekte sowohl im konsumtiven als auch im investiven Bereich bereits stark ausgelastet. Die Kommunalagentur hat den Erfahrungswert, dass Stadtbetrieb-Ingenieure / -Architekten durchschnittlich eine Netto-Bausumme von ca. 1,5 Millionen € pro Jahr abarbeiten können. Dies wird durch das eingesetzte Personal in Geilenkirchen bereits deutlich überschritten. Zusätzliche Maßnahmen in einer Größenordnung wie der Sanierung der Dreifeldturnhalle können ohne personelle Verstärkung nicht bewältigt werden.

Die neu zu schaffenden Ingenieurstellen sind notwendig, um Planung, Bauüberwachung, Fördermittelabrechnung und Dokumentation in der geforderten Qualität sicherzustellen.

Die neuen Ingenieure werden insbesondere eingesetzt für:

- Erstellung und Koordination der Energiekonzepte,
- Begleitung der Planungsleistungen nach HOAI,
- Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen,
- Bauüberwachung und Projektsteuerung,
- Nachweisführung und Abrechnung der Fördermittel gegenüber dem Fördergeber

3. Ausblick: Weitere Maßnahmen im Rheinischen Revier

Mit der Sanierung der Dreifeldturnhalle wird die Stadt Geilenkirchen voraussichtlich nicht das letzte Projekt im Rahmen der Förderkulisse „Rheinisches Revier“ umsetzen. folgende energetische Sanierungsmaßnahmen an kommunalen Gebäuden sind bereits in Vorbereitung oder werden in den kommenden Jahren zu erwarten sein.

a) Energetische Sanierung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule

Auch der weitere Abschnitt zur dringend nötigen energetischen Sanierung der Gesamtschule könnte über eine entsprechende Förderung bezuschusst werden. Derzeit ist der Stadtbetrieb dabei, die Fakten für eine Förderung zusammenzutragen.

b) Energetische Sanierung des Bahnhofsgebäudes

Möglich ist ebenfalls die energetische Sanierung des Bahnhofsgebäudes. Dazu ist die Verwaltung bereits seit längerem mit der DB InfraGO in Gesprächen.

Eine personelle Verstärkung ist daher nicht nur für die aktuelle Maßnahme notwendig, sondern auch als strategische Investition in die zukünftige Umsetzung weiterer Fördermaßnahmen zu sehen. So können die vorhandenen Fördermöglichkeiten optimal ausgeschöpft werden für Maßnahmen, die die Stadt sowieso durchführen muss und die städtische Gebäudestruktur kann nachhaltig modernisiert werden. Darüber hinaus kann das vorhandene Personal bereits eingeleitete Maßnahmen weiter betreuen.

4. Alternativen

Alternative Lösungsansätze sind nicht vorhanden. Ohne die Schaffung zusätzlicher Ingenieurstellen ist die Umsetzung der Sanierung und die Inanspruchnahme der Fördermittel nicht möglich.

5. Beschlussauswirkungen

Mit der Stellenplanmehrung wird die Stadt in die Lage versetzt, die beantragte Fördersumme von rund 11,5 Mio. € zu nutzen und die Dreifeldturnhalle Bauchem umfassend energetisch zu modernisieren. Gleichzeitig wird die Verwaltung personell so ausgestattet, dass auch zukünftige Fördermaßnahmen des Rheinischen Reviers erfolgreich umgesetzt werden können.

Beschlussvorschlag:

1. Im Stellenplan des laufenden Haushaltsjahres werden 2 Ingenieurstellen (EG 10 TVöD-VKA/NRW) zusätzlich ausgewiesen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellen unverzüglich auszuschreiben und zu besetzen, damit die fristgerechte Umsetzung der geförderten Sanierung der Dreifeldturnhalle gewährleistet ist.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- EG 10, Stufe 3 TVöD-VKA/NRW: ca. 4.248 € Grundentgelt/Monat
- inkl. Jahressonderzahlung, Zulagen und Arbeitgeberanteilen: ca. 65.000 € pro Jahr/Stelle
- Gesamtaufwand für 2 Stellen: ca. 130.000 € pro Jahr

Die Personalkosten können überwiegend als aktivierte Eigenleistung den investiven Maßnahmen zugerechnet werden.

Eigenarbeiten der Kommune (z. B. Ingenieurleistungen), die direkt im Rahmen einer Investition erbracht werden, gelten als Teil der Herstellungskosten. Sie werden bilanziell aktiviert und erhöhen den Vermögenswert der Investition, anstatt den Ergebnishaushalt zusätzlich zu belasten.

Sollte eine Einstellung überhaupt so kurzfristig möglich sein, entstehen für das laufende Jahr natürlich nur entsprechend anteilig Mehrkosten, die innerhalb des Personalbudgets aufgefangen werden können. Für die kommenden Jahre sind die entsprechenden Kosten einzuplanen.

(Hauptamt, Frau Offermanns, 02451 - 629 108)